

Jugend-Kart-Slalom

Prädikatsbestimmungen

1. Grundlage

Grundlage für die Meisterschaften im Jugend-Kart-Slalom sind die in den Meisterschaftsbestimmungen und die im Motorsport Handbuch 2018 aufgeführten allgemeinen Bestimmungen.

2. Fahrzeuge

Für die Meisterschaftsläufe im Jugend-Kart-Slalom werden ausschließlich die Karts des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. genutzt (in den Klassen K1E/K1 bis K5). Die Karts werden durch die Firma Kart-Sport Müller gewartet, transportiert und betreut. Der Slalomleiter füllt gemeinsam mit der Firma Kart-Sport Müller ein entsprechendes Formular aus, hier werden zum Beispiel nötige Reparaturen vermerkt. Für grob fahrlässig herbeigeführte Schäden an den Karts oder dem Zubehör wird der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. den jeweiligen Veranstalter haftbar machen.

Veranstalter, die bei ihren Meisterschaftsläufen die Karts des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. zur Verfügung gestellt bekommen, haben die Firma Kart-Sport Müller schriftlich, durch Zusendung einer gedruckten und genehmigten Ausschreibung einzuladen:

Anschrift: **Firma Kart-Sport Müller**
 Deichgarten 2
 29693 Ahlden

Der Veranstalter hat der betreuenden Firma vor Ort eine Aufwandspauschale zu zahlen, die vor Saisonbeginn durch die Abteilung Motorsport festgelegt wird.

3. Startreihenfolge

Beim ersten Lauf der Meisterschaft wird die Startreihenfolge per Los bestimmt. Bei allen folgenden Läufen ergibt sich die Startreihenfolge aus dem aktuellen Meisterschaftsstand (der Beste Teilnehmer startet zum Schluss). Neueinsteiger starten nach Nennungseingang, der letzte zuerst. Die Nennungsliste wird am Veranstaltungstag veröffentlicht.

4. Aufbau

Das Schiedsgericht stellt bei den Meisterschaftsläufen den Parcours auf. Die Pylonen müssen einzeln nummeriert werden und sind im Sachrichterprotokoll durch die Angabe der entsprechenden Pylonennummer(n) als Fehler zu erkennen.

5. Prävention

Die Veranstalter müssen dafür sorgen tragen, dass in den Bereichen

- Vorstart und Start
- bei der Streckenbegehung
- im Bereich der Bewirtungseinrichtung

zum Schutz der Kinder und Jugendlichen das Rauchen aus Präventionsgründen in diesem Bereich verboten wird.

Laatzen, Februar 2018
ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.

Diese Bedingungen sind vor Ort auszuhängen.